
Regierungsratsbeschluss über die Gesamterneuerungswahl des Landrates

vom 21. März 2017¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 3 des Gesetzes vom 26. April 1981 über die Verhältniswahl des Landrates (Proporzgesetz)²,
beschliesst:

1. Zeitpunkt

Die Gesamterneuerungswahl des Landrates für die Legislaturperiode 2018-2022 findet am 4. März 2018 statt.

2. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen bis Montag, 8. Januar 2018, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein.

3. Bestätigung, Mehrfachvorschläge

¹ Jede vorgeschlagene Person muss auf dem Wahlvorschlag schriftlich bestätigen, dass sie eine allfällige Wahl annimmt.

² Die Namen von Personen, die nicht dem Amtszwang unterstehen, werden bei fehlender Bestätigung gestrichen.

³ Steht der Name einer Person auf mehr als einem Wahlvorschlag, hat sie auf Aufforderung der Gemeindekanzlei hin zu erklären, auf welchem dieser Wahlvorschläge ihr Name stehen soll.

⁴ Gibt sie bis Montag, 15. Januar 2018, 12.00 Uhr keine Erklärung ab, entscheidet das Los, auf welchem Wahlvorschlag ihr Name stehen soll.

4. Bereinigung der Wahlvorschläge

¹ Der Gemeinderat setzt der Vertretung schriftlich eine Frist von 3 Tagen, längstens aber bis Montag, 15. Januar 2018, 12.00 Uhr, allfällige Mängel der Wahlvorschläge zu beheben oder für amtlich gestrichene Vorgeschlagene Ersatzvorschläge einzureichen.

² Die für den Ersatz Vorgeschlagenen müssen schriftlich bestätigen, dass sie eine allfällige Wahl annehmen.

³ Fehlt diese Erklärung oder steht der betreffende Name schon auf einem anderen Wahlvorschlag oder ist die vorgeschlagene Person nicht wählbar, wird der Ersatzvorschlag gestrichen.

⁴ Wird ein Mangel nicht fristgemäss behoben, ist der Wahlvorschlag ungültig; betrifft der Mangel nur einzelne der Vorgeschlagenen, werden lediglich deren Namen gestrichen.

5. Öffentliche Auflage, Einsprachen

¹ Die eingereichten und bereinigten Wahlvorschläge sind in der Zeit vom Mittwoch, 17. Januar 2018, bis Montag, 22. Januar 2018 auf der Gemeindeganzlei öffentlich aufzulegen.

² Einsprachen sind innerhalb der gleichen Zeit bei der Gemeindeganzlei zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

6. Zustellung der Wahlunterlagen

Bis spätestens Samstag, 10. Februar 2018, werden den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern die Wahlunterlagen zugestellt.

Stans, 21. März 2017

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Ueli Amstad

Landschreiber

Hugo Murer

¹ A 2017, 455

² NG 132.1